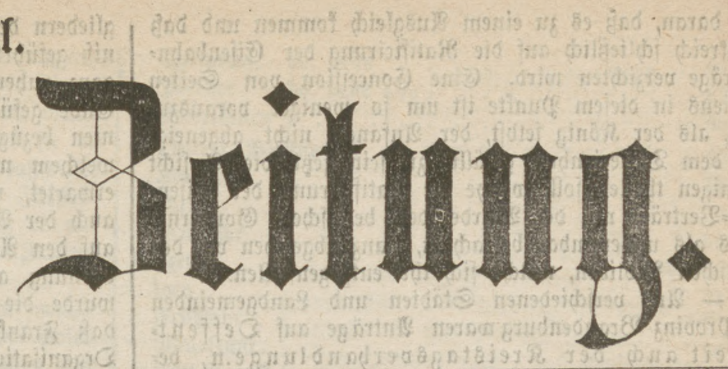
Dienstag, den 20. April.

Thorner  Zeitung.



Nro. 92. — 1869.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

Thorner Geschichts-Kalender.

20. April 1643. Zu der Synode der Evangelischen in Lissa wird von dem hiesigen Ministerium Paulus Orlizius geschickt.

Reichstag.

In der 20. Plenarsitzung (Schluß zur v. Nro.) Graf Bismarck sieht in dem Antrage ein Mißtrauensvotum gegen die bestehenden Bundeszustände; der Antrag würde die Ausschüsse des Bundesrathes uud das Bundeskanzleramt beseitigen, welche gegenwärtig in bester Ordnung die Functionen der Bundesminister versehen. Der Antrag richtet auch Mißtrauen gegen Süddeutschland, auf welches man nicht zu rechnen scheint und verschärft den Gegensatz zwischen Nord und Süd, wo der Zug zum Einheitsstaat sehr schwach ist. Ich habe, sagt Graf Bismarck weiter, das Bundeskanzleramt, wie es ist, übernommen, ein Ministerkollegium müßte mein Nachfolger übernehmen. Die Centralisation des deutschen Staates ist ohne einen tiefen, alle Verhältnisse schädigenden Bruch unmöglich. Man lasse der Bundesverfassung Zeit zur Entwickelung, man decentralisire statt zu centralisiren. Unser Ziel nach Deutschlands Größe ist dasselbe, unsere Wege sind verschieden, erschweren wir uns unsere Aufgabe nicht durch die Forderung von Unerreichbarem. — Der Abg. Lasker führt aus, der Antrag solle dem Bundeskanzler die Ernennung von Fachministern zuweisen, so wie die Ueberwachung, daß kein Fachminister sich dem Geiste des Ministeriums entgegenstelle. — Graf Bismark erklärt, diese Auffassung acceptiren zu können, weil dies dem gegenwärtigen Zustand des Bundeskanzleramts entspreche und nur eine Titelfrage sei. — Bei Namensaufruf wird der Twesten-Münster'sche Antrag mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

In der 21. Plenarsitzung am 17. d. Mts. genehmigte das Haus zunächst ohne erhebliche Diskussion den Antrag des Abgeordneten Grafen Schwerin auf Abänderung des § 32 der Geschäftsordnung dahin, daß in jeder Woche eine Plenarsitzung ausschließlich der Erörterung von Petitionen und der Erledigung von Anträgen, welche Mitglieder des Hauses gestellt haben, gewidmet sein soll. Der Reichstag beschließt ferner, daß Anträge bei der ersten Berathung eines Entwurfes nicht gestellt werden dürfen. Hierauf wird die Spezialdiskussion über die Gewerbeordnung fortgesetzt.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. In Bezug auf die Steuervorlagen ist es wohl ein Irrthum, wenn man für die nächste Zukunft Vorlagen an den Reichstag in Beziehung auf die Petroleum- und Gassteuer in Aussicht stellt. Die erstere kann wohl nicht als eine Bundes-Angelegenheit betrachtet werden; Petroleum ist Gegenstand der Einfuhr von auswärts und würde der Cognition des Zollvereins unterliegen, eine Besteuerung desselben also nicht zur Competenz der Bundesbehörden gehören. Mit der Gasconsumtion wäre es allerdings etwas Anderes. Wenn aber behauptet wird, die Steuerobjecte seien nur einseitig aufgegriffen worden, es fehlten noch manche Reformen, z. B. eine Herabsetzung der Zuckerzölle, welche dem Finanzetat zu Gute kommen würde, da die jetzige Höhe des Zolles auf ausländischen Zucker einem Prohibitivzolle gleich ist und die geringe Menge des eingeführten Zuckers als Steuerobject gar nicht in Betracht kommt, so ist wohl anzunehmen, daß auch dieser Gegenstand in Berathung gezogen ist und dem Zollparlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

— Interessant war die Debatte über den § 38 der Gewerbeordnung, die Concessionirung der Schankwirthe, und ihr Verlauf im Reichsrathe. Im Novemb. 1863 setzte das preußische Abgeordnetenhaus eine Kommission nieder zur Untersuchung der bei den letzten Wahlen vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wähler. Selbige Kommission constatirte, trotzdem die Regierung allen Beamten verbot, Auskunft zu ertheilen, eine Reihe merkwürdiger Fälle, und veröffentlichte sie in einem Grünbuche, welches leider schon in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, sonst wären den darin niedergelegten, die Schankconcessionen betreffenden Thatsachen bei der gestrigen Debatte wohl einige Beachtung zugewendet worden. Auch das ehemalige Mitglied der Fortschrittspartei, der gegenwärtige Bundeskommissar Michaelis weiß nicht mehr, was jenes für den Geschichtsschreiber unschätzbare Grünbuch lehrt; er hat sogar auch vollständig vergessen, was er selbst 1862 mit seinen Collegen Faucher und Röpell zu Gunsten der Gewerbefreiheit beantragt hat, denn er trat mit großer Energie für den Concessionszwang ein. Mit welchen Schwierigkeiten er aber in der Vertheidigung seines neuen, im Bundesdienste angenommenen Standpunkts zu kämpfen hatte, bewies sein unglücklicher Vergleich der Schankconcessionen mit dem Verbot der Spielbanken. Uebrigens ist Hr. Michaelis schon ein ganz geschulter Commissarius, der dem Reichstag klaren Wein einzuschenken versteht: entweder annehmen, oder die Vorlage wird zurückgezogen! Wenn nicht die Regierungsvorlage, so muß doch wenigstens das Amendement Miquel, das ja nichts als eine stilistische Veränderung der Regierungsvorlage ist, die Majorität erhalten. — An Amendements war ein großer Segen: Fries und Kratz wollen das Schankgewerbe freigeben, Grumbrecht und Miquel die polizeiliche Allmacht in aller Reinheit erhalten. Dazwischen lagen noch 7 andere Amendements, welche mehr oder weniger den alten Zopf conserviren wollten, das kleinste Stümpfchen davon ließ das Amendement Hennig-Runge stehen. Nach langer Debatte, an der sich Unruh, Hennig, Kratz, Hoverbeck und Becker in liberalem Sinne, Grumbrecht, Schulenburg, Patow, Blankenburg und der Bundeskommissar Michaelis zu Gunsten der Regierungsvorlage betheiligten, wurde das Amendement Miquel, wie der Bundeskommissar verlangt hatte, angenommen. Dasselbe lautet: Die Erlaubniß zum Schankbetriebe ist nur dann zu versagen, 1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. — Es können jedoch die Landesregierungen die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

Mit diesem Paragraphen bleibt trotz des modificirten Wortlauts Alles beim Alten. Im Sinne ächter bürgerlicher Freiheit war nur das Amendement Kratz, das die Concessionirung ganz aufgiebt nnd die Untersagung des Fortbetriebes des Gewerbes von einem vorausgegangenen Richterspruch abhängig macht. Kratz sah der Niederlage seines Amendements in diesem Reichstage voraus, glaubt aber an den Sieg der vollen Gewerbefreiheit, als er der Majorität zurief: „Die Zeit wird kommen, eher als Sie glauben, wo jegliche Concession fällt!" — Der §. 34 enthielt eine Menge Gewerbebeschränkungen, 36 Arten von Gewerbetreibenden unterwarf er theils de Concessionirung, theils der polizeilichen Beaufsichtigung. Dazu bemerkte Hennig treffend: „Es sei vollständig unmöglich, alle die im §. 34 ausgesprochenen Beschränkungen auch wirklich durchzuführen; man werde gar nicht genug Beamten anstellen können, um die hiefür nöthige Controle zu üben." Diesem Uebelstande sollte sein Amendement zum Theil abhelfen. Da es von Delbrück und Michaelis nur zum Theil bekämpft wurde, so wurde es mit unbedeutenden Abänderungen angenommen.

— Den 19. d. Mts. Der „Zeidl. Corresp." schreibt man aus Brüssel: „Die Unterhandlungen mit Frankreich rücken nicht vorwärts, doch zweifelt man

---

Die Eroberung Ost-Indiens.

(Schluß.)

Weinend vor Rachewuth hörten die Britten im Directorium zu Madras die Schilderung des überlebenden Holwell. 21 Männer (außer ihm allein Geretteten vom Qualentode) schmachteten noch lebendig in Seradscher Daules Gewalt, die 23. Person, die am Leben geblieben waren, eine Dame, hatte der Sultan in seinen Harem gesperrt. Alle anderen waren gleich in derselben Nacht im schwarzen Loch verwest und als ekle schaudervolle Masse des Morgens in eine rasch aufgeworfene Grube geschüttet.

Robert Clive riß die Behörde von Madras ungestüm mit sich fort und erhielt eine starke Flotte nach Kalkutta anvertraut, obwohl bleiche Angst vor Dupleix's Nachfolger in Pondichery die Krämerseelen erfaßte.

Im December erst kam der Rächer nach Bengalen und forderte Genugthuung. Der feige Wütherich gewährte sie sofort, rief aber heimlich die Franzosen herbei. Da verschwor sich Clive mit dem Oberfeldherrn des scheußlichen Sultans, der selbst seines entnervten Herrn überdrüssig war, und dem englischen Oberst den Thron von Bengalen anbot. Die Verrätherei besorgte ein reicher Hindu von Kalkutta, der aber, sobald er beide Theile in seiner Hand sah, ungeheure Belohnung forderte, wenn er das Schweigen bewahre. Clive beging hier einen so gemeinen Streich, daß Napoleon, sein sonst untergeordneter Nachahmer, kaum etwas Aehnliches zu Stande gebracht. Er gab dem habsüchtigen Unterhändler eine Vollmacht auf 2 Mill. Thlr., zahlbar nach Beseitigung des jetzigen Königs von Bengalen; aber die Unterschrift des englischen Admirals hatte Oberst Robert Clive selbst gefertigt (2 Jahr Zuchthaus!) und seine eigene Unterschrift war er entschlossen abzuschwören (5 Jahr Graudenz!)

Noch blieb das Schwerste zu thun. Die Engländer mußten nach der Hauptstadt des Bengalentigers aufbrechen. Er zog ihnen mit Uebermacht entgegen.

Unweit der Stadt Plassy trafen sie zusammen. Der verschworene bengalische Oberfeldherr blieb still. Die britischen Offiziere verzagten und riethen zum Rückzug. Alles stand auf dem Spiel.

Da entließ der Feldherr den feigen Kriegsrath und blieb im Schatten der Mangobäume allein tiefsinnend stehen. Sein Heer zählte 900 Engländer 1500 Sepoys — gegenüber standen 56,000 Mann!!!

Zum ersten und letzten Mal in seinem Leben hat der große Kriegsheld gezögert. Es war auch der erste und der letzte Kriegsrath, den er je berufen. Der Regel zuwider hatte er selbst zuerst gestimmt — — und zwar für den Rückzug. —! —

Doch nach einer Stunde fand er seine Tollkühnheit wieder, schritt rasch über den Fluß, der ihn vom Sultan trennte, noch ehe diesem ein Spion den geänderten Plan melden konnte und — mit einem Worte — schlug ihn total.

Der bengalische Oberfeldherr kam ängstlich gratuliren. Clive umarmte ihn als neuen König und überrreichte ihm symbolisch, nachdem er ihn auf den Mullik gesetzt, das orientalische „Goldgeschenk" der Huldigung.

Der verrätherische Hindu kam nun auch mit seiner Verschreibung von zwei Millonen. Clive ließ ihm indisch sagen, die Unterschriften des Papiers seien unecht, das ganze Document Betrug. Der reiche Geizhals wurde wahnsinnig. Clive rieth ihm höhnisch nach Benares zu wallfahrten. Der arme Mensch verschied an Gehirnerweichung. Den abgesetzten Sultan erwürgte der 17jährige Sohn des Usurpators.

Dieser vertheilte nun den unermeßlichen Schatz des Erdrosselten an seine Helfer und eigentlichen Gebieter. „Bei Gott!" sagte Clive später vor seinen Richtern im Parlament, „wenn ich der Gold- und Edelstein-Berge im Schatzhaus von Murschidabad gedenke, zwischen denen ich wie in Hohlgassen einherschritt, dann weiß ich noch heute nicht wie ich mich so zu mäßigen vermocht?" Er uahm etwa 2 Mill. baar und den Erbzins, welchen die Compagnie jährlich an den Herrscher Bengalens zu zahlen verpflichtet war, d. h. eine Rente von 200,000 Thlr. ca. Der neue Sultan wollte sich bald wieder seines Bundesgenossen entledigen, vor dem er Furcht empfand, so lange er lebte; verband sich daher mit den guten Holländern, die einst freilich dort über Portugal triumpirt hatten, aber nun längst von Franzosen und Britten in Schatten gestellt waren. Eine Flotte kam aus Java.

Clive überfiel sie rasch und zerstörte sie völlig. 3 Monate später ging er nach England heim.

Der junge König Georg III. empfing ihn, wie sein Sohn später den Herzog von Wellington nach Bellealliance! Pitt der Aeltere verglich ihn im offenen Parlament mit dem Preußenkönige uud machte ihn zum Lord.

Sehr edel vertheilte er fast eine halbe Million an seine Verwandten und Freunde, gab 3000 Jahrgehalt seinem lieben Lawrence u. s. w. Seinen Schwestern hatte er schon 70,000 Thlr. gleich nach der Schlacht bei Plassy geschickt und das Gut seines Vaters schuldenfrei gemacht, diesem selbst auch 5000 jährlich ausgesetzt.

Man bedenke, (Macaulay) daß Clives Einkommen 300,000 Thlr. dazumal eben so selten war, wie jetzt eine Jahresrente von 1 Million.

1761 ward er endlich in der That Parlamentsmitglied und die Anekdoten von seines Vaters Eitelkeit in dem [Eingangs dieser Zeilen] von uns empfohlenen Roman Mützelburgs fand Macaulay in den ungedruckten Parlaments-Memorien des boshaften Horaz Walpole über jene Zeit.

Kaum war der 7jährige Krieg zu Ende u. nichts mehr v. den

nicht daran, daß es zu einem Ausgleich kommen und daß Frankreich schließlich auf die Ratificirung der Eisenbahn-Verträge verzichten wird. Eine Concession von Seiten Belgiens in diesem Punkte ist um so weniger vorauszusetzen, als der König selbst, der Anfangs nicht abgeneigt war, dem Tuilerienhofe gefällig zu sein, jetzt die Ansicht derjenigen theilen soll, welche die Ratificirung der Eisenbahn-Verträge mit der Würde des belgischen Gouvernements als unvereinbar betrachten, ganz abgesehen von den politischen Motiven, welche sich ihr entgegenstellen."

— Aus verschiedenen Städten und Landgemeinden der Provinz Brandenburg waren Anträge auf Oeffentlichkeit auch der Kreistagsverhandlungen, beziehentlich Veröffentlichung derselben eingegangen. Den Antragstellern ist, der „Köln. Z." zufolge, eröffnet worden, daß der Kreistag selbst nicht befugt sei, einem solchen Antrage Statt zu geben, dieses vielmehr nur durch ein Gesetz erfolgen könne. Für jetzt gelte hinsichtlich der Befugnisse der Kreisstände noch die Kreisordnung vom 17. August 1825, welche eine Oeffentlichkeit der Kreistagsverhandlungen nicht gestattet. Treffe ein neues Gesetz eine Abänderung, so werde dieser Folge gegeben.

Ausland.

Frankreich. Der kaiserliche Brief über die alten Soldaten des Kaiserreichs und der Republik fährt fort die Presse zu beschäftigen. Die Oppositionsblätter nehmen dieses ihnen zufolge ziemlich ungeschickte Wahlmanöver arg mit. Der alte „Moniteur" macht darauf aufmerksam, daß der Kaiser, indem er am Vorabende der allgemeinen Wahlen zu seinem Ursprung zurückkehrt, als Schutzheiligen das große Bild Napoleon's anruft. Doch findet er das Verfahren etwas sonderbar, daß man ohne Weiteres die Größe Frankreichs von der kaiserlichen Aera her datire und mit Einem Federzuge alle anderen Herrscher Frankreichs bei Seite setze. Ferner macht er auf den Umstand aufmerksam, daß die das koalisirte Europa besiegende Republik dem Kaiserreich seine großen Feldherren herangebildet hatte und daß ohne diese Frankreich schwerlich die ganz Europa Bewunderung oder auch Schrecken einflößende große Nation geworden wäre. Schließlich fügt der „Moniteur" hinzu: „Die aufgeklärte Wohlthätigkeit des Kaisers wird nicht halbwegs stehen bleiben; sie wird sich auf jene würdigen Diener Frankreichs erstrecken, auf jene unter der schweren Arbeit des Unterrichts gealterten Elementarlehrer, neben diesen 2,709,000 Fr. wird man es sich zur Ehre anrechnen, die 250,000 Fr. einzuzeichnen, die man vergangene Woche vergeblich für sie verlangt hat." Privatbriefe aus orleanistischen Kreisen gestehen, daß die Opposition auf etwa 50 Wahlen zu ihren Gunsten rechnet, sich also auf einen materiellen Sieg der Regierung gefaßt macht. Dagegen will man in so fern der Opposition einen moralischen Erfolg versprechen, als die großen Städte gegen die Regierung wählen würden. Von anderer Seite hört die Köln Ztg." die Ansicht äußern, die neue Kammer werde um eine sehr merkliche Schattirung mehr zum Tiers-Parti neigen, welche Partei durch ihre Friedensliebe bezeichnet ist. Alles deutet darauf hin, daß die jetzt vorherrschende Friedensströmung durch das Ergebniß der bevorstehenden Wahlen bedeutsam verstärkt und befestigt werden dürfte.

Spanien. Wiederholte Besprechungen von Mitgliedern der Majorität der Cortes haben zu dem Ergebniß geführt, daß die Frage der Throncandidaturen vorerst ganz ruhen solle. Zunächst soll das Verfassungswerk zu Ende geführt werden. Ebenso sollen alle auf die Colonien bezügliche Fragen bis zum kommenden Monate, in welchem man die Ankunft der überseeischen Deputirten erwartet, vertagt bleiben. Mit Rücksicht hierauf wurde auch der Antrag Garrido's auf Abschaffung der Sklaverei auf den Antillen in der gestrigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. In der Sitzung v. 15. der Cortes wurde die Regierung unter Hinweis auf den Umstand, daß Frankreich an den Grenzen eine Ansammlung und Organisation karlistischer und isabellinischer Parteigänger dulde, darüber interpellirt, ob sie in Paris Schritte gethan habe, den in dieser Beziehung bestehenden Verträgen Geltung zu verschaffen. Prim gab in Erwiederung auf die Interpellation zu, daß sich allerdings an der französisch spanischen Grenze karlistische Banden gebildet hätten. Die französische Regierung verfahre gegen dieselben nach denselben Grundsätzen, welche sie unter der früheren spanischen Regierung den geflüchteten spanischen Liberalen gegenüber angewendet hätte. Uebrigens seien die Beziehungen zu Frankreich sehr herzlicher Natur.

Provinzielles.

Briesen. [Feuer; Turn- und Bade-Anstalt.] In der Nacht zum 16. d. Mts. brach in dem Hintergebäude des Kaufmanns **Lewin** Feuer aus, das für den Ort leicht folgenschwer werden konnte, da die Lohe des Brandes gerade auf benachbarte mit Brettern bekleidete Gebäude stand. Dank aber der umsichtigen und energischen Leitung bei der Löschung durch den Landrath Herrn v. **Stumpfeldt**, der in Folge des Ersatzgeschäfts hier weilend, als einer der Ersten zur Stelle geeilt war, — gelang es, dem ziemlich ausgedehnten Feuer Einhalt zu thun und jede Gefahr für Wohnhäuser und angrenzende Waarenlager zu beseitigen. Wenn es sich bis Dato auch noch nicht möglich machte, unsere projectirte freiwillige Feuerwehr in Aktivität treten zu lassen so will es uns doch bedünken, als ob der für das neue Institut so nöthige Geist schon jetzt in die Bewohner gefahren sei, weil dies Mal, sowohl arbeitslustige Mannschaften, als auch Löschgeräthe und besonders hinreichendes Gespann vor den Wasserkübeln in kurzer Zeit auf der Brandstätte waren.

Mit dem Monat Mai beginnt voraussichtlich auch wiederum das Turnen auf der im vorigen Jahr erbauten Anstalt, die leider schon eine Reparatur nöthig hat, denn holzbedürftige Leute annectirten während des Winters einen Theil derselben für den Ofen. Der Gasthofsbesitzer Brade, von dem das Terrain erworben wurde, scheut keine Kosten, die Umgebung der angenehm an dem alten evangelischen Kirchhof und den Ufern des Sees belegenen Turnanstalt in anerkennungswerther Weise zu verschönern, und wird uns dadurch ein naher und einladender Platz geboten, die freundlichen Sommertage auch in der freien Natur zu verleben. Es sprechen viele Stimmen dafür, daß unter solchen Umständen der Verschönerungsverein nochmals an die Offentlichkeit treten möchte und mit dem Unternehmer Hand in Hand für diesen Sommer endlich die so lange angestrebte Badeanstalt errichtete, die gerade am Brade'schen Grundstück eine günstige Lage haben dürfte. Nicht weniger freudig würde man eine Gondel oder wenigstens einen fahrbaren größern Kahn begrüßen, zumal es bis jetzt nur möglich war mit Hintenansetzung des Lebens den einladenden See auf wahren Nußschalen von Seelenverkäufern zu frequentiren.

Riesenburg. Seit Ostern sind 37 Brandstellen im Wiederaufbau begriffen. Die Stadt wird in dem abgebrannten Theil neu nivellirt und eine gleichmäßige Häuserfront hergestellt, so daß sie wie der Phönix aus der Asche ersteht. Zum Rathhausbau fehlen augenblicklich die Mittel und wird sich das Bürgermeisteramt mit einem gewöhnlichen Privathause behelfen müssen. Die Chausseebaufrage betreffs der Richtung Stuhm ist wiederum vertagt worden.

Lokales.

— R. **Musikalisches.** Durch die vom Singverein auf den Bußtag Abends beabsichtigte Aufführung des Requiems von Mozart wird wieder einmal der Genuß eines jener Werke geboten, welche man unsterbliche nennt, weil sie lebendige Verkörperungen des ewig Wahren, Guten und Schönen sind. Als Seelenmesse, in engem Anschluß an den Ritus der katholischen Kirche, gehört das Requiem zwar streng genommen auf einen andern Tag, wie auch an einen andern Ort. Jedoch dürfte, ganz abgesehen von der längst eingeführten Sitte, welche für dergleichen Werke eine freiere Wahl der Gelegenheit gestattet, die Verlegung desselben gerade auf den Bußtag wegen der nahen Verbindung zwischen den Gedanken der Sünde und des Todes am meisten gerechtfertigt sein. Ueberhaupt aber bewährt sich alles Vortreffliche und Höchste als solches auch darin, daß es mit dem besten Theil seiner Wirkung an Zeit und Ort nicht gebunden ist. — Wenn im Eingange (Requiem) die Bitte um die Ruhe der Todten bei aller schmerzlichen Erregung, welche der Gedanke an den Tod und das bevorstehende Gericht hervorruft, sich zu kräftigerer Zuversicht bei der Vorstellung des himmlischen Lichts und dem verlangenden Wunsche nach demselben erhebt; wenn im Kyrie die Unruhe des vom Donnerworte der Ewigkeit ergriffenen schuldbewußten Gemüths sich bis zum angstvollen Nothschrei steigert; dann im Dies irae die Seele sich die furchtbare Majestät des Weltrichters, die Schrecken des Weltunterganges vergegenwärtigt, die Posaune des Gerichts die innige Bitte um Gnade hervorruft; dann das Recordare in nie dagewesener, unnachahmlicher Schönheit das trostreiche Gefühl frommen Vertrauens auf die Barmherzigkeit Gottes ausspricht; im Lacrimosa der Tag des Zornes zum Tag der Thränen wird, in welche der herbe Schmerz sich auflöst zu weiterer, tieferer Beruhigung und höchster Erhebung, wie sie in den letzen Sätzen zum Ausdruck kommt; — — wenn, sagen wir, der Hörer, auch ohne durch theoretische Bildung zu eingehenderer Würdigung aller einzelnen Schönheiten befähigt zu sein, nur ein unbefangenes, offnes Ohr und Gemüth den angedeuteten Eindrücken entgegenbringt, dann kann ihm ein Genuß und ein Gewinn zu Theil werden, der seinem ganzen innern Wesen auf die Dauer zugute kommt. Daß recht Viele diesen Gewinn suchen und finden mögen, ist unser Wunsch, wie es zugleich der beste Lohn des Fleißes aller Ausführenden sein wird.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Einem Gerüchte zufolge soll der Bau der Eisenbahnbrücke bei Thorn sistirt sein. Nach unseren Erkundigungen ist dieses Gerücht vollständig unbegründet und wahrscheinlich nur entstanden, weil der Bau seinen Anfang noch nicht genommen hat. Während der Herstellung der Brücke werden dieselbe eine Holzbrücke vom jenseitigen Ufer bis zur

---

Franzosen in Indien zu fürchten, deren trefflicher Statthalter Graf Lally noch viel schändlicher behandelt wurde, als Duplaix und dessen erster Vorgänger Labourdonnais (der Eroberer von Madras) denn man schleifte ihn buchstäblich geknebelt auf's Schaffot. — — Da begann eine wüste Zersetzung im englischen Compagniegebiet von Ost-Indien! Alles gerieth aus Rand und Band. Ein muhamedanischer Geschichtsschreiber jener Zeit schließt seine Schilderung englischer Despotie mit dem Stoßgebet: O Gott hilf Deinem verlorenen Volke und erlös' uns von dem furchtbaren Drucke der weißen Teufel! —

Endlich ward das Maaß der Schande voll. Offiziere und Beamte rebellirten förmlich gegen das Directorium. Eine Generalversammlung der Actionäre bat flehentlich Clive um Rettung. Er ließ neue Directoren wählen und sich zum unumschränkten Generalstatthalter von ganz Ostindien ernennen. Nur 1½ Jahr blieb er in Kalkutta, da war die Empörung der Officiere gebrochen, die Allianz der einheimischen Fürsten zerstoben und die Allianz der Compagnie unmittelbar vom Kaiser in Delhi belehnt oder wie man den Unsinn nennt.

Seitdem hat Nordindien oder das Gangesland nie mehr einen anderen Oberherrn gekannt, als die Compagnie und jetzt die Königin von England. Der s. g Nabob von Bengalen war ungefähr das, was die Rheinbundsköniglein von Baiern, Sachsen und Würtemberg unter Napoleon oder — wie Macaulay sagt — was Romulus Augustulus unter Odoaker, der Delhischattenkaiser blieb Schein: Lehnsherr wie der byzantinische über Theodorich den Großen vor 1500 Jahren.

So stand alles in schönster Blüthe und festester Ordnung, als Clive 1866 zu Weihnachten seine Generalstatthalterschaft niederlegte und zum dritten Mal wie ein siegreicher König heimkam.

Da wandte sich sein Geschick.

In fünf Jahren war seine Verfassung des Riesenherrschaftssystems veraltet. Wieder wankte das schwindelnd rasch errichtete Wundergebäude seiner stolzen Eroberungen kläglich knarrend in allen Fugen.

Und **ihm** schob man die Schuld zu.

Er vertheidigte sich wie ein Löwe, griff selber zuerst und schonungslos seine Feinde im Directorium an, wies ihre Unfähigkeiten nach, ward vom Parlament für wohlverdient ums Vaterlard erklärt, aber auch für schuldig — üblen Beispiels im Gelderwerb als Beamter — und schoß sich todt.

Die Geschichte eines menschlichen Kopfes,
welcher ohne Rumpf, ohne Körper geboren wurde.*)

Im Jahre 1783 wurde in Bengalen, unweit Kalkutta, ein Kind geboren, welches sonst wohlgebildet war, dem aber auf seinem Kopf ein zweiter Kopf angewachsen war, Scheitel gegen Scheitel. Dieser angewachsene Kopf hatte dieselbe Größe und bis auf die Ohren und den Unterkiefer auch die vollständige Ausbildung, wie der eigentliche Kopf des Kindes. Sein Hals endete sich in einer abgerundeten Geschwulst. Ernährt wurde der aufsitzende Kopf durch die Blutgefäße, welche vom eigentlichen Kindeskopfe zu ihm hinübergingen. Zum unersetzlichen Verlust für die Wissenschaft wurde das Kind, etwa 2 Jahre alt, von einer Brillenschlange gebissen. Nur aus den 2 ersten Jahren des Lebens kennt man also die Geschichte eines rumpflosen Menschenkopfes. Und wie war nun dessen Benehmen? — Mit dem Kinde, dem er gleichsam als Schmarotzer auffaß, zeigte er im Allgemeinen allerdings eine große Sympathie. Wenn das Kind schrie, verzog er seine Gesichtszüge auf ähnliche Weise und vergoß Thränen. Wenn es die Mutterbrust säugte, drückte es durch die Bewegungen des Mundes sein Wohlbehagen aus und der Speichel floß reichlich. Wenn das Kind lächelte, nahm er daran Antheil. Die Beobachtungen eignen sich nun keineswegs, um daraus den Beweis eines selbstständigen Bewußtseins zu holen. Daß der Schmarotzerkopf durch jene gewaltsame Einwirkung sein Gesicht zum Weinen verzog, während das Kind selbst es kaum zu beachten schien, und daß ferner die Augen beider Köpfe in ihren Bewegungen nicht harmonirten, das könnte Alles nur für ein selbstständiges Rückenmarkleben zeugen. — Allein ganz entscheidend ist die durch wiederholte Beobachtung sicher festgestellte Thatsache: während das Kind schlief, hatte der rumpflose Kopf oft seine Augen offen: während das Kind wachte, schloß dagegen der rumpflose Kopf seine Augen häufig zum andauernden Schlaf. Ein selbstständiger Wechsel des Schlafens und Wachens aber bezeichnet eben das selbstständige Bewußtsein. Zum Unglück für die Wissenschaft starb das Kind, bevor weitere und umfassendere Beobachtungen an ihm gemacht werden konnten; zum Glück für den rumpflosen Kopf starb es früher, ehe dieser noch ein klares Bewußtsein seiner Lage hatte gewinnen können. Wer sich in das Leben eines solchen Kopfes ohne Körper hineinzudenken vermag, der wird zugeben müssen, daß sein Schicksal das peinlichste und gräßlichste ist, welches man sich nur erdenken kann. Wohl hat man recht, wenn man behauptet, Raphael würde der größte Maler geworden sein, der er war, auch wenn er ohne Hand geboren wäre; aber hätte er dann seine Kunstwerke schaffen können? Ein Mensch, welcher nur aus Kopf besteht, ohne Glieder, welcher sieht, hört und riecht, aber keine einzige Bewegung auszuführen vermag, — dem zum Sprechen ebensowohl die nöthigen Sprachorgane, als die Luft fehlt, und der sich daher genöthigt sieht, lediglich durch Ausdruck seiner Gesichtszüge seine Empfindungen und seinen Willen kund zu geben, — mit einem Worte, ein Mensch, welcher seinen Willen hat und dem alle und jede Möglichkeit abgeschnitten ist, seinen Willen jemals zur Ausführung zu bringen, der auf die Gnade und Barmherzigkeit aller andern Menschen angewiesen ist, am meisten desjenigen, dem er gleich einer Schmarotzerpflanze aufsitzt, ein solches Individuum ist gewiß das unglücklichste der Welt. Für Diejenigen, welche den philosophischen Standpunkt in übertriebener Weise festzuhalten suchen, und welche deshalb bei jeder Gelegenheit den Geist allein als werthvoll und wichtig anerkennen, gibt schon der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Existenz und ihre Qualen die schlagendste und überzeugendste Widerlegung. Sie lehrt uns den wahren Werth der realen Welt schätzen. Sie zeigt uns, wie nothwendig für unser irdisches Wohlsein das Zusammenwirken des Geistes und des Körpers ist.

*) Abgedruckt aus „Der Leib des Menschen", Vorträge für Gebildete von Prof. med. C. Reclam. Mit Farbendrucktafeln und Holzschnitten. 20 Lieferungen à 6 Sgr. = 21 kr. S. W. Stuttgart, K. Thienemann's Verlag.

Bazar-Kämpe und von dort bis zum diesseitigen Ufer eine Dampffähre ersetzen.

— **Die städtische Feuerwehr** hat 115 Mann, welche für ihre Dienstleistungen bezahlt werden, und 3 Spritzen. Die Mannschaft wird im Jahre einmal, und zwar im Herbste, konsignirt und ist gehalten zu den gewöhnlichen Spritzenproben zu erscheinen. Die Kosten, welche entstehen, wenn die Mannschaft auf 1 Stunde zusammenberufen wird, belaufen sich auf c. 50 Thlr. Diese Feuerwehr und ihre Organisation dürfte neben der Freiwilligen Feuerwehr, deren Tüchtigkeit allgemein und mit Dank anerkannt wird, den hiesigen Bedürfnissen bei Feuersgefahr vollständig genügen, dagegen können wir nicht umhin auf einen Uebelstand hinzuweisen, dessen Erwägung, resp. Beseitigung seitens der Commission für die Sicherheits-Anstalten sehr wünschenswerth ist. Die Signalisirung eines Feuers ist sehr mangelhaft und unzulänglich, ganz besonders, wenn das Feuer außerhalb der Ringmauern der Stadt ausgebrochen ist. Die Laterne, welche bei Feuersgefahr am Rathhausthurme ausgehängt wird, signalisirt nur diese Gefahr, nicht aber die Richtung, weil sie stets nach drei Seiten hin leuchtet. Das Glockensignal vom Thurme zeigt auch nur an, daß das Feuer auf der Altstadt, Neustadt oder auf den Vorstädten ausgebrochen ist, nicht aber auf welcher Vorstadt, oder auch ob jenseits der Vorstädte. In Beziehung auf die Signalisirung des Feuers ist ohne Frage eine genaue und schnelle Notifikation des Ortes der Feuersgefahr, zumal für die Löschmannschaften eine unerläßliche Nothwendigkeit.

— **Industrielles.** Die Benutzung von Nähmaschinen gewinnt auch in unserer Stadt nachgerade an Umfang, nicht blos unter den Gewerbetreibenden, als Schneidern, Schuhmachern, Näherinnen 2c, welche zu ihrem Geschäftsbetrieb eine solche Maschine heute nicht gut mehr entbehren können, sondern man findet sie bereits auch in Haushaltungen, wo die Frau von Hause eben nicht angewiesen ist die Einnahme zur Bestreitung der Wirthschaftskosten durch die Anwendung gedachter Maschine zu steigern. Die Nähmaschine kommt so zu sagen in Mode und ist das ohne Frage eine gute und nützliche Mode, besser als die verunstaltende Crinoline und der häßliche Chignon, das Klavierpauken, ja selbst als das Velocipede, dessen Verbreitung hierorts schwerlich eine große werden dürfte, da die Dandys, welche Zeit und Geld im Ueberflusse haben, nicht zahlreich sind. Anders wird es sich mit der Verbreitung der Nähmaschine verhalten, welche überhaupt, das sei nebenbei bemerkt, einen eminenten Umfang erreicht hat. Da ist z. B. die bedeutendste Nähmaschinen-Fabrik, die Singer Manufacturing Company in Newyork, deren Agent an unserem Platze Herr Joseph Prager ist. Die Summen, welche sie als Arbeitslöhne an die von ihr beschäftigten Tausende von Arbeitern bezahlt, sind z. B. wahrhaft colossale. Seit Anfang des vorigen Jahres bis heute betrugen diese Arbeitslöhne der Singer Manufacturing Company in keinem Monat unter 122,000 Dollars oder ca. 163,000 Thlr. Pr. Crt. Von Neuem aber reichen jetzt diese Arbeitskräfte schon nicht mehr aus für den heutigen Umfang der Fabrikation dieser Gesellschaft und die Nachfrage nach ihren Maschinen ist selbst gegen den großen Bedarf von früherher, jetzt eine aufs Neue so gesteigerte, daß die Company sich veranlaßt gesehen hat, neben ihrer bisherigen an Ausdehnung natürlich colossalen Fabrik in Newyork, eine zweite von noch größerem Umfang anzulegen. Zieht man die Summen in Betracht, welche die Singer Manufacturing Co. umsetzt, die Anzahl von Menschen, welche sie beschäftigt und ernährt, und das Capital, welches sie an realem Besitz repräsentirt, so überzeugt man sich leicht, daß dieses industrielle Etablissement ein recht artiges deutsches Fürstenthum vollkommen aussticht, ganz abgesehen davon, daß es unzweifelhaft ein ungleich nützlicheres und segensreicheres Institut ist, als solch letzteres.

—z. **Theater.** „Eingetretener Hindernisse wegen" wurde am Sonntage statt der angekündigten „Martha" die Oper Boieldieu's, „Die weiße Dame", aufgeführt. Die Vorstellung fand vor einem gänzlich ausverkauften Hause statt, eine für Herrn Kullack erfreuliche und ermunternde Thatsache. Die Titelrolle von Fräulein von Pöllnitz wurde mit gewohnter Bravour, und brillantem Spiel durchgeführt. Der „Georg" des Herrn Lauterbach ließ uns die feine Schule des Darstellers erkennen; die Stimme ist, wenn auch nicht immer durchdringend, in den unteren Lagen recht wohlklingend und ansprechend, doch vermißten wir, namentlich in den ersten Akten den gehörigen Ausdruck, wie ein der Rolle angemessenes Spiel. Die Arie „Welche Lust Soldat zu sein" wurde lebhaft applaudirt. Herr Theile und Fräulein Schirmer als Pächterpaar führten ihre Rollen sehr wirksam durch; „Jenny" erschien uns bis zum Schluße so anmuthig und liebenswürdig, daß wir gerne die nicht ganz correcte Biegsamkeit der Stimme in den Tonläufen hinnahmen. Noch müssen wir des Herrn Radermacher (Gaveston) und der Frau Grönberg (Margarethe) anerkennend erwähnen. Das Ensemble, Chor und Orchester inbegriffen, ließ eine genaue und fleißige Einübung dieser Oper nicht verkennen. Wir hören von mehreren Seiten bedauern, daß „Martha" ausgefallen wäre und wollen hoffen, daß die eingetretenen Hindernisse nicht so bedeutend sein werden, uns den Genuß derselben gänzlich zu entziehen.

— **Lotterie.** Bei der am 17. fortgesetzten Ziehung fielen 4 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 7224. 10,778. 46,373 und 73,876. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 29,957.

55 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 616. 2959. 4671. 5205. 7504. 10,222. 12,605. 17,862. 20,643. 23334. 24009. 24086. 24,404. 26,398 28,841. 32,476 33305. 33947. 35,083 35,379. 35,857. 36,366. 38,209. 38,787. 39,201 40,465. 41,121. 42881. 42932. 44,780. 47,787. 49,054. 49,483. 56,772. 57,009. 57453. 58,507. 58,553. 60,001. 60,117. 60,734. 61,220. 63,564. 67,773. 68,676 70,677. 71,982. 72,627. 72,770. 73,072. 73708. 78,714. 87,047 87,736 und 92,312.

— **Polizei-Bericht.** Vom 1 bis 15. April c. sind 11 Diebstähle zur Feststellung; ferner 9 Obdachlose, 21 Dirnen, 35 Bettler, 9 Trunkene und Ruhestörer zur Verhaftung gekommen. 298 Fremde sind angemeldet. —

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 19 April cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	$80\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$80\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$67\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	$83\frac{3}{4}$
Amerikaner	$88\frac{1}{4}$
Oesterr. Banknoten	82
Italiener	55
Weizen:	
Frühjahr	60
Roggen	unverändert.
loco	$51\frac{1}{4}$
Frühjahr	$51\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$50\frac{1}{4}$
Juli-August	$47\frac{3}{4}$
Rüböl:	
loco	$10\frac{1}{6}$
Herbst	10
Spiritus:	still.
loco	$15\frac{7}{24}$
Frühjahr	$15\frac{5}{6}$
Juli-August	$16\frac{1}{2}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 19. April. Russische oder polnische Banknoten $80\frac{3}{8}$–$80\frac{5}{8}$ gleich $124\frac{1}{3}$–124

Thorn, den 19. April.

Weizen, 125 — 129 pfd. bunt 58 — 61 Thlr, 128—132 pfd. holl und weiß 62–64 Thlr. p. 2125 pfd.

Roggen, 120—127 pfd. 44–46 Thlr. p. 2000 pfd.

Erbsen, 45–48 Thlr. p. 2250 pfd.

Gerste und Hafer ohne Zufuhr.

Danzig, den 17. April. Bahnpreise.

Weizen, weißer 130 — 134 pfd. nach Qualität 82 — 84 Sgr., hochbunt und feinglasig 131 — 135 pfd. von 83 — 85 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130—134 pfd. von 80—$82\frac{1}{2}$ Sgr., Sommer- und rother Winter- 130 — 137 pfd. von 75 — 81 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128 — 133 pfd. von $62\frac{1}{2}$ — 64 Sgr. p. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Erbsen, von 62–65 Sgr. nach Qualität.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 53 — 56 Sgr. große 110 — 118 von 54—56 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafer, 35—37 Sgr. nach Qualität, Saatware theurer.

Spiritus 15 Thlr. bez.

Stettin, den 17. April.

Weizen loco 60–68 p. März 68 Br. Frühj. $66\frac{3}{4}$ Mai-Juni 67 Br.

Roggen, loco $52\frac{1}{2}$–$53\frac{1}{2}$ März 51 Br. Frühjahr $52\frac{1}{4}$ Mai-Juni 52 Juni-Juli $51\frac{1}{4}$.

Rüböl, loco $10\frac{1}{4}$, Br. März 10 April-Mai 10 Septbr.-October. $10\frac{1}{6}$

Spiritus loco $15\frac{5}{12}$ März $15\frac{1}{3}$ Frühjahr $15\frac{13}{24}$ Mai-Juni $15\frac{11}{12}$ Br.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 19. April. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 3 Fuß 10 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines sog. Schneebodens auf dem Montirungskammergebäude bei der Brückenkopf-Kaserne hierselbst soll im Wege der Submission vergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 24. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Bureau anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Bedingungen in unserm Bureau zur Einsicht offen liegen und nur die Offerten derjenigen Submittenten Berücksichtigung finden, welche diese Bedingungen vor dem Submissionstermin eingesehen und unterschrieben haben.

Thorn, den 17. April 1869.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Am Bußtage den 21. April 1869, um 8 Uhr Abends wird der

Sing-Verein

in der Aula des Gymnasiums

das Requiem von Mozart

mit vollem Orchester

zur Aufführung bringen.

Billets à 10 Sgr. sind in der Buchhandlung von **E. F. Schwartz** und bei Hrn. **Grée**, am Bußtage nur bei letzterem zu haben. Schüler-Billets à 5 Sgr. beim Gymnasial-Pedell. Textbücher à 1 Sgr. an der Kasse.

Der Vorstand.

Großer Ausverkauf.

Um mit meinem Lager gänzlich zu räumen, verkaufe ich Strohhüte, Bänder und Blumen zu auffallend billigen Preisen.

E. Jontow.

Neustadt 270 eine Treppe hoch, möbl. Vorderstube und Kabinet zu verm.

Auction.

Freitag den 23 d. Mts. von 9 Uhr ab sollen Neustadt in dem Photograph Liebig'schen Hause, 3 Treppen hoch, mehrere photographische Apparate, Möbel, Betten, Kleider und Wirthschaftssachen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 19 April 1869.

In Vorbereitung

Pariser Leben.

Wohnungen zu vermiethen in meinem Hause Bromberger Vorstadt an der Chaussee. **C. Pichert.**

Durch vortheilhafte Einkäufe begünstigt, empfehle ich f. Zucker in Broden und gemahlen, reinschmeckende rohe und Dampf-Caffee's, diverse Reis-Sorten, Chocoladen aus der Fabrik des Hoflieferanten Th. Hildebrand und Sohn in Berlin zu Fabrikpreisen, neue Pecco-, Souchong- und Imperial-Thee's, f. Jam.-Rum, Cognac und Arac, Bordeaux-, Rhein-, Port- und Madeira-Weine, mein Lager gut abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, gut conservirte Matjes- und Ihlen-Heringe, sowie alle in das Colonialwaarenfach schlagende Artikel en-gros u. en-détail zu billigsten Preisen. **Adolph Raatz.**

Einen Lehrling zur Schlosserei sucht **C. Labes,** Schlossermstr.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon . . . . . . Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult. 1868 „ 208,295.

Thlr. 2,717,795.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden **zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten **der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit **der Union** in engster Verbindung steht.

Kreisgerichtssekretär **v. Zambrzycki**	in Briesen.
Rentier **Ed. Eitner**	„ Culm.
Kreistaxator **Zimmermann**	„ Culmsee.
Gerichtssekretär **Suder**	„ Graudenz.
Maurermeister **Klatt**	„ Neuenburg.
Kreisgerichtssekretär **Brunk**	„ Schwetz.
Stadtkämmerer **Zimmer**	„ Strasburg.
Zimmermeister **Rinow**	„ Schönsee.
Posterpeditions-Vorsteher **Matter**	„ Terespol.
Buchhändler **Wallis**	„ Thorn.
Spediteur **C. A. Krupinski**	„ Warlubien.

Bei meiner Abreise nach Tilsit sage hiermit allen Freunden und Bekannten ein herzliches Adieu!

Thorn, den 17. April 1869.

W. Kobbe.

Schlesischen ☐ Sahnen-Käse

empfiehlt à Stück 3 Sgr.

Friedrich Schulz.

Runde, beschnittene, beschlagene Hölzer, sowie Bohlen, Bretter, Latten und Schwarten in verschiedenen Dimensionen, verkaufe zu billigen Preisen.

Zimmermeister **Langer** in Gollub.

Tüchtige Tischler, welche mit dem nöthigen Werkzeug versehen sind, finden sofortige Beschäftigung und können sich melden in der Neue Jacobsvorstadt Nr. 4 befindlichen Mühlenbauwerkstelle.

---

1 kleiner Handwagen, auch als Kinderwagen geeignet, billigst zu verkaufen. Tuchmacherstr. Nr. 155, 2 Treppen.

Eine möblirte freundl. Wohnung von 2 Zimmern ist zu vermiethen. Näheres bei **A. Hammer.** Mineralwasserfabrik.

Elisabethstraße Nr. 259 sind zum 1. Mai zwei einzelne möblirte Zimmer zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller 2c. habe vom 1. Mai ab zu vermiethen.

Ernst Lambeck.

Stadt-Theater in Thorn.

Dienstag, den 20. April. Auf vieles Verlangen zum 2. und letzten Male: „**Norma.**" Große heroische Oper in 3 Acten von Bellini.

Mittwoch, den 21. April. Kein Theater.

Kullack.

Director des Stadt-Theaters in Elbing.

Bekanntmachung.

Die Subhastationsordnung vom 15 März d. J. (Gesetz-Samml. Seite 421), welche mit dem 1. Mai 1869 in Kraft tritt, bestimmt im § 25 Folgendes:

Die Versteigerung darf nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten (§ 21) und Falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat. Vor dem Schlusse der Versteigerung hat der Richter das letzte Gebot vernehmlich bekannt zu machen.

Der § 21, auf welchen im § 25 Bezug genommen ist, lautet wörtlich:

Im Versteigerungstermine wird der Beginn des Versteigerungsgeschäftes mittelst Aufrufs bekannt gemacht. Alsdann werden der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein zur Einsicht aufgelegt, angemeldete Ansprüche und besondere Realverhältnisse bekannt gemacht, endlich über andere, als gesetzliche Verkaufsbedingungen verhandelt und die festgestellten verlesen. Hierauf wird zur Abgabe von Geboten aufgefordert.

In Folge der vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen werden die Gerichtseingesessenen darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastationstermins beseitigt und durch die Vorschriften des vorerwähnten § 25 ersetzt worden sind.

Die bis zum 1. Mai 1869 eingeleiteten Subhastationen werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt.

Thorn, den 3. April 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Gesetz und Regulativ betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 enthält einige andere Bestimmungen über die Beschaffenheit der dem Soldaten zu gewährenden Naturalquartiere gegen die frühere und werden diese deshalb hiermit zur Kenntniß gebracht:

Garnisonquartier-Raumbedürfniß.

§ 1.

das Quartierbedürfniß besteht für:

1) Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker, etatsmäßige Schreiber bei den General-Commandos, Unterärzte, Roßärzte ꝛc in einer Stube von ungefähr 225 □ Fuß; 2) Portepeefähnriche, Vice-Feldwebel und Wachtmeister, Feuerwerker, etatsmäßige Regiments- und Bataillonsschreiber, Stabs-Hautboisten, Stabs-Trompeter, Büchsenmacher ꝛc. in einer Stube von 150—180 □ F. 3) Unteroffiziere, Unterroßärzte, Oberjäger, Regiments und Bataillons-Tambour, etatsmäßiger Hautboist in einer Stube von mindestens 180 □ Fuß, für je 2 Personen dieses Grades.

4) Für alle übrigen Chargen in Schlafkammern.

§ 2.

Wird das Raumerforderniß der zu eigenen Stuben berechtigten Personen durch die überwiesenen Zimmer nicht erfüllt, so können zur Ergänzung auch Schlafkammern beigegeben werden.

Die Stuben sind bis 10 Uhr Abends zu erleuchten und im Winter zu heizen.

§ 3.

Beschaffenheit des Raumes.

Die Schlafkammern müssen mit **verputzten** oder **dichtschließenden Wänden und Decken**, eine ordnungsmäßige **Dielung** mit Fenstern, **die geöffnet und geschlossen werden können** und insofern die Kammern im oberen Stockwerke gelegen sind, auch mit einer **gangbaren** Treppe versehen, trocken und gegen Einfluß der Witterung gesichert sein. Die Belegung der Kammern erfolgt, soweit es der vorhandene Raum gestattet, dergestalt, daß zwischen jeder Lagerstätte mindestens ein leerer Raum von drei Fuß und außerdem in der Kammer ein verhältnißmäßiger gemeinschaftlich zu benutzender Raum zum Ankleiden und Reinigen verbleibt. Während des Tages hat der Quartiergeber den Aufenthalt der in Schlaf-Kammern Einquartierten nach seiner Wahl in seinem eigenen oder einem anderen (Abends bis 9 Uhr erleuchteten und im Winter erwärmten) Wohnzimmer zu gestatten.

Ist eine solche Unterkunft der Einquartierten mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar, so muß derselbe an Stelle der Schlafkammern Stuben überweisen, die gehörig erwärmt und in der angegebenen Zeit erleuchtet sein müssen.

Die Belegung derselben ist nur soweit zulässig, als für jeden Mann ein körperlicher Raum von 420 Kubikfuß verbleibt.

§ 4.

Quartierausstattung.

An Utensilien, Geräth, Wäsche ꝛc. ist vom Quartiergeber zu gewähren:

a. **Für jede Person** ein Bettstell nebst Stroh, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Betttuch und einer ausreichend wärmenden Decke **mit Ueberzug**, oder ein Deckbett.

b. für jede Person ein Handtuch;

c. für jede Stube beziehungsweise Kammer, bei den im § 1 ad 4 genannten Chargen für je 4 Köpfe, ein Tisch von 3—4 Fuß Länge und 2—3 Fuß Breite **mit Verschluß**, ein Schrank oder eine **verdeckte** Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke und der Waffen, zwei Stühle und zwei Schemel, in den Gemeinenquartieren für jede Person, ein Schemel;

d. das nöthige Wasch und Trinkgefäß;

e. Benutzung des Kochfeuers und der Küch- Eß- und Waschgeräthe des Quartiergebers.

Das Stroh in den Lagerstätten ist nach Ablauf von zwei Monaten zu erneuern, der Wechsel der Handtücher erfolgt wöchentlich, derjenige der Bettwäsche bei jedesmaligem Quartierwechsel spätestens allmonatlich, die Reinigung der wollenen Decken nach Bedarf, mindestens jährlich einmal.

§ 12.

III. Allgemeine Bestimmungen.

Stadttheile, die allgemein als der Gesundheit nachtheilig anerkannt sind, im Bau begriffene Häuser, feuchte Kellerwohnungen und andere ungeeignete oder nicht gehörig geschützte Räumlichkeiten dürfen mit Militairpersonen nicht belegt werden.

§ 13.

Miethsquartiere, müssen innerhalb desselben militairischen Quartierbezirks belegt sein, welchem der verpflichtete Quartiergeber angehört.

§ 15.

Revisionen belegter Quatiere können durch Organe des Ortsvorstandes, der vorgesetzten Verwaltungsbehörde, sowie der Truppenbefehlshaber jederzeit erfolgen.

Die Quartiergeber, welche mit vorschriftsmäßigen Quartieren und deren Ausstattung nach den vorstehend benannten Erfordernissen noch nicht versehen sind, werden aufgefordert, diese spätestens in 10 Tagen zu beschaffen, widrigenfalls vorschriftsmäßige Quartierräume mit den benöthigten Utensilien auf Kosten der Verpflichteten für jeden Preis beschafft werden würden.

Thorn, den 16. April 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf verschiedener abgepfändeter Gegenstände, sowie der Nachlaßsachen verstorbener Stadtarmen und Hospitaliten ꝛc. steht ein Auctions-Termin am

Donnerstag den 22. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

zunächst im großen Rathhaussaale und dann Nachmittags im Bürger- und St. Georgen-Hospital vor dem Kämmerei-Kassen-Buchhalter Herrn Schwarz an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Thorn, den 18. April 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die kleineren Gebäude auf dem vormals **Augstin'schen** Grundstücke Nr. 295 Neustadt, sollen an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden und ist dazu Termin auf

den 22. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr

in unserm Sekretariat angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen nebst Situationsplan liegen bis dahin in unserer Registratur zur Einsicht aus.

Thorn, den 17. April 1869.

Der Magistrat.

Es predigen:

Am Buß- und Bettage den 21 April.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Nachmittags Herr Predigtamts = Kandidat Herford.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags, Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Klebs.
Morgens 7 Uhr Früh-Communion in beiden Sakristeien.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**